

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 25.02.2021

Drucksache Nr.: **21/0109**

---

<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Mobilität	<b>Sitzungstermin</b> 16.03.2021	<b>Behandlung</b> öffentlich / Entscheidung
--	-------------------------------------	--

---

### Betreff

**Drei gleichwertige RadPendlerRouten Siegburg-Sankt Augustin-Bonn**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität beauftragt die Verwaltung die drei nachfolgend dargestellten Trassenführungen für die RadPendlerRoute Siegburg-Sankt Augustin-Bonn in gleichwertiger Behandlung zu planen und insbesondere nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Finanzmitteln (einschließlich Fördermöglichkeiten) und benötigten Liegenschaften sowie des erlangbaren Baurechtes schrittweise umzusetzen. Eine trassenbezogene Priorisierung findet dabei nicht statt.

### Sachverhalt / Begründung:

Das Planungsbüro Lindschulte (Düsseldorf) hat im Auftrag der Städte Lohmar, Siegburg und Sankt Augustin sowie des Rhein-Sieg-Kreises für die RadPendlerRoute Lohmar-Siegburg-Sankt Augustin-Bonn zahlreiche in Frage kommende Trassen erhoben und bewertet und auf dieser Grundlage, sowie mit den Anmerkungen der Kommunen, einen Vorschlag für eine Vorzugstrasse entwickelt. Da die vollständige Umsetzung dieser Vorzugstrasse auf längeren Abschnitten nur sehr langfristig möglich ist, wird diese Vorzugstrasse ergänzt um eine (relativ) kurzfristig realisierbare Variante, die dann schrittweise durch die Führung auf der langfristigen Vorzugstrasse abgelöst werden soll. Diese Routen sind in der anliegenden Karte dargestellt.

Aus Sicht der Verwaltung wird der gutachterliche Vorschlag den unterschiedlichen Anforderungen der unterschiedlichen zu bedienenden Zielgruppen nicht in ausreichendem Maße gerecht. Daher hat die Verwaltung unter Einbeziehung von Ideen und Vorschlägen aus Politik und ADFC einen eigenen Vorschlag erarbeitet. Dieser basiert auf drei gleichwertigen Trassen, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen zugeschnitten sind und abschnittsweise sehr unterschiedliche Realisierungszeiträume beanspruchen. Die Synopse dieser Routen ist im anliegenden Plan dargestellt (zum Verständnis der nachfolgenden Erläuterungen bitte Plan hinzuziehen!).

Die **stadtbahnparallele Trasse** führt auf Brücken neben der Stadtbahn (oder ggf. an diese angehängt) über Sieg und A 560, von dort zur Blumenstraße, Von-Claer Straße und Südstraße auf den stadtbahnparallelen Radweg. Ab hier bis zur Bonner Stadtgrenze (und darüber hinaus) bleibt die Trasse unmittelbar an der Stadtbahn, unter Nutzung von Gottfried-Keller-Straße, Dornierstraße, Albert-Sonntag-Straße und Bachstraße.

Die Trasse im Zuge der **B 56** verläuft in Sankt Augustin (und weiter in Bonn) ausschließlich auf der B 56. Für die Ortsdurchfahrt der B 56 (K 2 bis Husarenstraße/Hammstraße) hat die Stadt kürzlich einen Auftrag zur Planung einer insbesondere fahrradfreundlichen Gesamtumgestaltung vergeben. Diese Umgestaltung ist unabhängig von der Führung der RadPendlerRoute dringend erforderlich, u. a. aufgrund der zahlreichen Quellen und Ziele des Radverkehrs im Umfeld der B 56. Ergänzend ist eine Verbesserung der Außerortsabschnitte (Führung des Radverkehrs auf Radwegen) erforderlich. Die Trasse liegt auf ganzer Länge in der Baulast von Straßen.NRW.

Grundsätzlich gibt es ab der Südstraße schon jetzt die Möglichkeit an etlichen Punkten zwischen B 56 und stadtbahnparalleler Trasse zu wechseln. Damit besteht bereits während des Realisierungszeitraums die Möglichkeit einer angepasst flexiblen Nutzung beider Trassen.

Die **Hochschultrasse** und der Vorschlag des **ADFC** wurden zu einer Trasse zusammengefasst, da sie weitgehend deckungsgleich bzw. hintereinanderhängend verlaufen. Die Unterschiede liegen nördlich der K 2, wo die Hochschultrasse zunächst auf schon bestehenden Wegen laufen soll; auf Dauer soll sie auch hier deckungsgleich mit der abschnittsweise eher langfristig konzipierten ADFC-Trasse verlaufen.

Die Hochschultrasse startet an der Siegbrücke der B 56 und führt über den Siegtalradweg zur Radfahrerbrücke über die A 560 (Höhe Ankerstraße). Von hier geht es westlich der Gärten der Nationen über die Mendener Straße und die Wege des Grünen C entlang des Europaviertels über den Butterberg und am Freibad vorbei Richtung Hangelar-Ost, um hier auf die stadtbahnparallele Trasse zu stoßen. Die ADFC-Trasse verläuft zunächst wie die stadtbahnparallele Trasse auf Brückenbauwerken über Sieg und A 560, dann aber über die Wellenstraße Richtung Ankerstraße und auf dieser zur Mendener Straße, wo sie auf die Hochschultrasse trifft. Ab Hangelar Ost, wo die Hochschultrasse an die stadtbahnparallele Trasse anschließt, verläuft die ADFC-Trasse südlich des Sportplatzes über Fritz-Pullig-Straße und Immelmannstraße zu einer noch zu schaffenden Wegeverbindung südlich des Bundespolizeigeländes um an die Flughafenstraße auf Bonner Stadtgebiet anzuschließen.

Da wesentliche Quell- und Zielbereiche hierbei umfahren werden, stellt diese Trassenführung eine Ergänzung zu den beiden östlicheren Trassen (stadtbahnparallel und B 56) dar und ist insbesondere für die direkte Verbindung Siegburg-Bonn sowie die Anbindung der Hochschule attraktiv. Unabhängig von einem schrittweise umzusetzenden großzügigen Ausbau ist die Hochschultrasse bereits jetzt durchgehend recht gut nutzbar. Kurzfristig erforderlich und leistbar ist lediglich die Errichtung einer Querungsstelle über die Rathausallee (Höhe Meindorfer Straße).

Der Ausschuss für Mobilität wird im Zuge der weiteren Konkretisierung und Umsetzung der Planungen entsprechend informiert und beteiligt.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

#### Anlagen

- Karte: Vorzugstrasse Büro Lindschulte
- Karte: Synopse Verwaltungsempfehlung RadPendlerRouten